Amt für Schule, 24.11.2026, 51-68955
400.23, MK

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium
An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses am 24.11.2024– öffentlich

Thema:
Nutzung von iPads an Bielefelder Grundschulen

Anfrage der Fraktion FDP vom 15.11.2026:
In welchem Umfang und nach welchen Kriterien wurden iPads an den Bielefelder Grundschulen verteilt und in welchem Rahmen ist deren Nutzung im Unterricht vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:
Mit Beschluss vom 14.09.2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023–2027 verabschiedet (Drucksachen-Nr. 4047/2020–2025). Ergänzend wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 08.12.2022 beauftragt, eine Vollausstattung aller Schülerinnen und Schüler an Schulen in städtischer Trägerschaft mit mobilen Endgeräten umzusetzen (Drucksachen-Nr. 5251/2020–2025).

Auf dieser Grundlage wurden die Bielefelder Grundschulen bis Ende 2025 schrittweise mit iPads ausgestattet. Zunächst erfolgte an allen noch nicht vollausgestatteten Grundschulen eine Ausstattung im Verhältnis 1:2, sodass rechnerisch für jeweils zwei Schülerinnen und Schüler ein Endgerät zur Verfügung stand. Anschließend wurde die Ausstattung auf ein Verhältnis von 1:1 erweitert, sodass grundsätzlich jeder Schülerin und jedem Schüler ein eigenes Endgerät zur Verfügung steht.

Die Reihenfolge der Ausstattung orientierte sich insbesondere am Sozialindex der Schulen sowie an logistischen Rahmenbedingungen und den verfügbaren Kapazitäten der IT-Administration. Die vollständige Ausstattung der betreffenden Schulen konnte innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Ausgenommen von diesem regulären Ausstattungsverfahren waren zehn Grundschulen, die bereits seit 2023 im Rahmen der Förderprogramme REACT-EU und der Digitalen Ausstattungsoffensive (DAO) über eine 1:1-Ausstattung verfügten. An diesen Standorten wurden lediglich zusätzliche Endgeräte bereitgestellt, soweit dies aufgrund gestiegener Schülerzahlen in den Jahren 2024 und 2025 erforderlich war.

Aktuell erfolgt die bedarfsgerechte Ergänzung der Ausstattung im Rahmen des diesjährigen Rollouts. Dies betrifft insbesondere Grundschulen mit einer zusätzlichen Eingangsklasse sowie neu gegründete Grundschulen im jahrgangsweisen Aufbau.

Die konkrete Nutzung der iPads im Unterricht liegt in der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Schule. Grundlage hierfür sind das schulische Medienkonzept und die darauf abgestimmten schulinternen Lehrpläne. Diese bestimmen, in welchen Unterrichtsfächern, Jahrgangsstufen und Lernsituationen die digitalen Endgeräte eingesetzt werden.

Der Schulträger schafft hierfür die technischen Voraussetzungen und übernimmt die Bereitstellung, Konfiguration und Administration der iPads. Die Entscheidung über Art, Umfang und didaktische Einbindung der Nutzung im Unterricht obliegt den Schulen.

Zusatzfrage 1:
Wie viele iPads wurden jeweils an die einzelnen Grundschulen ausgegeben und wie wurde die Verteilung anhand der Schülerzahlen festgelegt?

Antwort der Verwaltung:
Grundlage für die Verteilung der iPads waren die jeweils aktuellen Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen. Hierfür wurden die von den Schulen in der Schulverwaltungssoftware SchILD erfassten Daten herangezogen.

Die Anzahl der bereitgestellten Endgeräte wurde auf dieser Grundlage so bemessen, dass entsprechend dem Ziel der 1:1-Ausstattung grundsätzlich für jede Schülerin und jeden Schüler ein iPad zur Verfügung steht.

Zusatzfrage 2:
Welche Unterschiede bestehen zwischen den Schulen hinsichtlich der Ausstattung und wie wird eine möglichst gerechte Verteilung sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:
Unterschiede zwischen den Grundschulen bestehen insbesondere hinsichtlich der Gerätegenerationen. Derzeit sind iPads der 8. bis 11. Generation im Einsatz. Welche Gerätegeneration an einer Schule zur Verfügung steht, hängt im Wesentlichen vom jeweiligen Zeitpunkt der Ausstattung ab.

Unabhängig von der Gerätegeneration wird durch die einheitliche Ausstattungsquote von 1:1 sichergestellt, dass grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern ein eigenes Endgerät zur Verfügung steht. Die Verteilung orientiert sich dabei an den jeweils aktuellen Schülerzahlen, sodass Veränderungen der Schülerzahlen im Rahmen der weiteren Ausstattung berücksichtigt werden.

i.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung